



Ausgleichskassen 63 / 69 / 101 / 115 Murtenstrasse 137a 3008 Bern

Internationales

Kurz- und langfristige Entsendungen, Entsendungsverlängerungen und Weiterversicherungen sowie Mehrfachstätigkeiten innerhalb der EU- und EFTA-Mitgliedsstaaten: Neuer Ablauf ab dem 1.1.2018

Was ist ALPS

Im Rahmen der Anwendung der Verordnungen (EU) Nr. 883/2004 und Nr. 987/2009 sind künftig Unterstellungsentscheide unter die schweizerische soziale Sicherheit bei Entsendungen und Mehrfachstätigkeiten innerhalb der EU- oder EFTA-Mitgliedstaaten elektronisch zu übermitteln (EESSI: Electronic Exchange of Sozial Security Information). Diese neue Kommunikationsart ist eine grosse Chance für die Modernisierung des Datenaustausches, weshalb das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) ALPS entwickelt hat.

ALPS (Applicable Legislation Platform Switzerland) ist eine Webapplikation, die Firmen, Selbstständig-erwerbenden sowie den Ausgleichskassen (AK) und dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) ermöglicht, neue Arbeitseinsätze im Ausland abzuwickeln. Ausserdem können Fälle einer Weiterversicherung für Nichtvertragsstaaten sowie Mehrfachstätigkeiten innerhalb der EU- oder EFTA-Mitgliedsstaaten mit Unterstellung in der Schweiz auf einer gemeinsamen elektronischen Plattform bearbeitet werden.

Was sind die Vorteile von ALPS

Der Datenaustausch zwischen Firma und Ausgleichskasse sowie BSV erfolgt ausschliesslich über ALPS, es muss kein Papier mehr ausgetauscht werden:

- *Anträge auf Entsendung / Entsendungsverlängerung / Weiterversicherung:* Die Anträge werden durch die Firma direkt in ALPS erfasst. Es ist nicht mehr nötig, einen Antrag per Post oder per E-Mail zu übermitteln.
- *Anmeldung von Mehrfachstätigkeiten:* Nach Abklärung zwischen Firma und Ausgleichskasse, ob eine Mehrfachstätigkeit vorliegt, erfasst die Firma die für die Ausstellung der Bescheinigung notwendigen Daten in ALPS. Es ist nicht mehr nötig, diese Daten per Post oder per E-Mail zu übermitteln.
- *Versicherung für Familienangehörige* (in Ergänzung eines Antrags auf Entsendung / Entsendungsverlängerung / Weiterversicherung): Die Familienangehörigen (Ehepartner und Kinder), die die angestellte Person begleiten, nicht erwerbstätig sind und nicht obligatorisch bei der AHV/IV/EO versichert bleiben, sind daran interessiert, von der zuständigen Ausgleichskasse Informationen über die Versicherungsmöglichkeiten und ein Antragsformular zu erhalten. Es ist zu beachten, dass die Familienangehörigen selber dafür besorgt sind, den Antrag fristgerecht einzureichen.
- *Bescheinigung:* Die Firma wird über die Genehmigung / Ablehnung nicht mehr per Post informiert. Stattdessen wird die Bestätigung (z.B. PDA1, Certificate of Coverage, Bescheinigung der Weiterversicherung) oder Ablehnung direkt in ALPS hinterlegt, die Firma wird per E-Mail über die Erstellung informiert und kann das Dokument herunterladen und ausdrucken.
- *Informationsaustausch zum Antrag:* Falls die Ausgleichskasse oder das BSV Zusatzinformationen zu einem Antrag benötigen, läuft die Kommunikation direkt über ALPS.
- *Zwischenstand prüfen:* Die Firma kann den aktuellen Bearbeitungsstand eines (offenen) Falls sowie die zwischen der Schweiz und dem Ausland ausgetauschten Dokumente jederzeit direkt in ALPS einsehen.

Wie erfolgt das Login in ALPS

Hierfür stehen folgende 2 Möglichkeiten zur Auswahl:

- PartnerWeb2.0: Mittels Single-Sign-On („Einmal-Anmeldung“) können Benutzer des PartnerWeb2.0 (mit Berechtigung im Themenbereich „Mitarbeitende“) direkt auf ALPS zugreifen. Beim erstmaligen Zugang werden Sie direkt auf die Applikation ALPS zur Registrierung weitergeleitet.
- CH-Login: Sollten Sie nicht über die entsprechende Berechtigung im PartnerWeb2.0 verfügen, so haben Sie die Möglichkeit, mit dem zu registrierenden CH-Login auf die Webapplikation ALPS über folgende URL: <https://www.alps.bsv.admin.ch/alps/> zu gelangen. Die den Zugriff beantragende Person hat sich vorab als Benutzer zu registrieren, um das CH-Login zu erhalten. Die Ausgleichskasse erfasst anschliessend in ALPS die Firma sowie mindestens einen Firmen-Administrator. Dieser kann weitere Benutzer-Berechtigungen innerhalb der Firma selbständig erteilen.

Benachrichtigungs-E-Mail

Unabhängig vom Login-Verfahren ist je Firma eine E-Mail-Adresse zu erfassen, an welche jeweils aus ALPS (Zusatzabklärungen sowie Information über den Abschluss des Antrags) die Geschäftsfälle kommuniziert werden. Es wird empfohlen, eine nicht-personenbezogene E-Mail-Adresse, also eine Firmen- oder abteilungsbezogene E-Mail-Adresse zu erfassen. Im Hinblick auf firmeninterne Änderungen, Zuständigkeitswechsel, Abwesenheiten und Stellvertretungen ist dies von Vorteil.

Weiteres Vorgehen

Sollten Sie Unterstützung bei der Anwendung von ALPS oder beim Einrichten des CH-Logins benötigen, stehen Ihnen unsere Fachspezialistinnen Internationales, Frau Ottavia Vogel (ottavia.vogel@akba.ch) oder Frau Barbara Ghirardin (barbara.ghirardin@akba.ch) gerne zur Verfügung.